



# Notfall-/Krisenplan

Die große Verantwortung für die Personen und MitarbeiterInnen am Schulgelände, sowie die zunehmenden Gefahren der Umwelt haben uns bewogen, diesen Notfall-/Krisenplan mit Maßnahmen für den Ernstfall zu erstellen.

## **Notfall (ISO S\_2412:2017)**

plötzliches und für gewöhnlich unvorhergesehenes Ereignis mit potenziell schwerwiegenden Folgen, das in der Regel nur auf eine Organisationseinheit begrenzt ist und das außerordentliche Maßnahmen und ein rasches Eingreifen erfordert

## **Krisenmanagement (ISO S\_2412:2017)**

koordinierte Tätigkeiten, die eine Organisation ausführt, um drohende oder bereits eingetretene Krisen zu bewältigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Krisenmanagement geht über das Notfallmanagement hinaus und wird üblicherweise im Krisenstab durchgeführt. Ziel ist es, eine Krise zu bewältigen, um die Organisation in den adaptierten Regelbetrieb zurückzuführen.

Beispielhaft seien hier genannt: Brand, Gefahrstofffreisetzung, Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmung), Bombendrohung etc.

Für die Bekämpfung von Katastrophen ist eine zentrale Leitung erforderlich.

Dieser Notfallplan legt fest:

- Maßnahmen zur Vorbeugung
- Alarmabläufe im Anlass fall

## **1.1 Vorbeugende Maßnahmen**

Jeder Plan ist nur so gut, wie sich die Beteiligten daranhalten; es ist daher notwendig, dass jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin

- den Aushang „Brandschutzordnung“ und den Aushang „Verhalten im Brandfall“ beachtet, sich seinen Fluchtweg anhand der in den einzelnen Gebäuden montierten Fluchtwegpläne durch mehrmalige Begehung einprägt,
- bei Erkennen von Gefahrenmöglichkeiten die zuständigen betrieblichen Beauftragten (Brandschutzbeauftragte, Stockwerksbeauftragte, Sicherheitsfachkraft bzw. Sicherheitsvertrauenspersonen) sofort informiert.

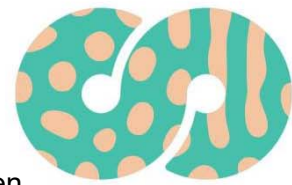
## **1.2 Entdeckung einer Notfall-/Krisensituation**

Der Entdecker einer Notfall-/Krisensituation (Brandfall, Bedrohungen gegen Leib und Leben) hat unverzüglich die entsprechende Notrufnummer

**Feuerwehr 0 / 122, Rettung 0 / 144, Polizei 0 / 133,**

unter Angabe der Art des Notfalls und des genauen Standortes zu verständigen.

Erst in weiterer Folge ist die Objektleitung – Siemens Gebäudemanagement & Services  
0676 / 875 111 011 oder 0676 / 875 111 013, **bzw. außerhalb der Kernbetriebszeit**



**05 / 179 99 2007 (Hotline Siemens)** zu verständigen.

Im Brandfall hat unverzüglich die Alarmierung der Feuerwehr zu erfolgen.

Als Entdecker einer Situation, handeln Sie immer nachfolgender Reihenfolge

- 1. ALARMIEREN**
- 2. HELFEN**
- 3. LÖSCHEN / BERGEN**

Laufen Sie niemals allein, aus falsch verstandenem Heldentum in eine Gefahrenzone, um zu helfen. Stellen Sie sicher, dass jemand weiß, wenn Sie sich in einer Gefahrenzone aufhalten.

### **1.3 Verhalten im Notfall**

Sofern nicht bereits die zuständige Behörde (i. d. R. Feuerwehr) am Einsatzort eingetroffen ist und die Einsatzleitung übernommen hat, wird von der Einsatzzentrale entschieden, ob eine Räumung des gesamten Gebäudes oder einzelner Bauteile erforderlich ist.

#### **1.3.1 Räumsignal / Betriebsalarm**

Das Räumsignal erfolgt im Gebäude über die Alarmdurchsageanlage und ist ein Sirenenton.

Weitere Anordnungen erhalten Sie über die Alarmdurchsageanlage oder durch Ihren Brandschutzhelfer.

Bei Ertönen des Räumsignals verlassen Sie ohne Aufenthalt Ihren Arbeitsplatz und gehen zum jeweils vorgegebenen Sammelplatz.

#### **1.3.2 Verhalten beim Verlassen des Hauses**

- Ruhe und Besonnenheit bewahren
- auf Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Rollstuhlfahrer) achten und unterstützen (Bergung veranlassen)
- Unterlassen Sie Rückfragen bei der Objektleitung
- Flüchten Sie, wenn nicht anders angeordnet, möglichst nach Fluchtplan
- Aufzüge nicht benützen, sie werden im Notfall abgeschaltet
- Gehen Sie keinesfalls in die Garderoben
- Laufen Sie niemals zurück, um persönliches Eigentum zu retten
- Befolgen Sie die Anweisungen der Stockwerksbeauftragten (während der Bürozeit) bzw. der Einsatzkräfte

#### **1.3.3 Sammelplatz**

Sammelplatz:

Weg zwischen der Fachhochschule und  
Parkplatz der Fachhochschule (BIZ)



Organisation am Sammelplatz während den Bürozeiten:

Es gibt keinen Ordnungsdienst für den Sammelplatz.

Ein Mitarbeiter, des CSC (Campus und Study Center) nimmt während der Bürozeit, einen Erste Hilfe Koffer/Rescuebag und ein Megaphon mit

Die Stockwerksbeauftragten melden an eine/n Mitarbeiter/in des CSC (diese positioniert sich beim Haupteingangsbereich), nach der Kontrolle Ihrer zugeordneten Bereiche, dass sich „Keine Mitarbeiter mehr in den Räumen“ befinden.

Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung der Einsatzleitung (Brandschutzbeauftragte/r, Einsatzkräfte) während der Bürozeiten bzw. der Einsatzkräfte außerhalb der Bürozeiten

Die Freigabe für das Betreten des Gebäudes, nach einem Notfall, wird lt. den vertraglichen Vorgaben, von Siemens Gebäudemanagement & Services, in Kooperation mit den Einsatzkräften, gegeben.

#### **1.3.4 Verantwortlichkeit im Notfall**

Alle Entscheidungen im Notfall werden, lt. den vertraglichen Vorgaben, in der Einsatzzentrale (Brandschutzbeauftragte / Einsatzkräfte / Siemens Gebäudemanagement & Services) getroffen.

Bei Eintreffen eines Einsatzleiters/einer Einsatzleiterin einer Verwaltungsbehörde geht die Verantwortlichkeit an diese über. Einsatzleiter von Einsatzorganisationen haben entsprechend delegierte Befugnisse.

## **Aufgaben im Notfall**

### **1.4 Maßnahmen bei Brandalarm**

#### **1.4.1 Vor dem Brandfall**

Auf die Einhaltung der Brandschutzordnung achten.

Kontrolle der im unmittelbaren Bereich befindlichen Feuerlöscher. Überprüfung, ob Feuerlöscher für Brand Art geeignet ist.

Information der MitarbeiterInnen über Fluchtwege und Ausgänge.

Motivation der MitarbeiterInnen zum vorbeugenden Brandschutz.

#### **1.4.2 Im Brandfall**

**ALARMIERUNG** gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

**HELFEN:** gefährdete Personen sofort von der Brandstelle zu entfernen. Schließen der Brandabschnittstüren und Fenster.

**LÖSCHEN** des Entstehungsbrandes mit dem zur Verfügung stehenden Handfeuerlöscher

**Achtung:** Zur wirksamen Brandbekämpfung mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig verwenden!



**Bertha von Suttner**  
Privatuniversität St. Pölten

Bei erfolglosem Löschversuch sind die Türen und Fenster zu schließen.

Brandschutzbeauftragter Domus:

Herr Eduard Schinderle Tel. 0664-2626755

### **1.4.3 Im Notfall**

Nach Ertönen des Betriebsalarms (Räumsignal) und/oder der Räumdurchsage sind die Personen zum unverzüglichen Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Die Räumung hat über die Fluchttieghäuser zu erfolgen, Aufzüge dürfen nicht benützt werden.

Der jeweilige räumliche Zuständigkeitsbereich (Stockwerk bzw. Gebäudeteil) ist über den von Personen geräumten Zustand zu kontrollieren.

!!! Achtung auf Neben- und Abstellräume sowie WC- und Waschräume!!!

Meldung über geräumten Zustand an den Brandschutzbeauftragten/die Brandschutzbeauftragte / Einsatzkräfte.

### **1.4.4 Nach dem Brandfall**

Halten Sie sich zu Bergungs- und Aufräumarbeiten bereit.

Melden Sie dem/der Brandschutzbeauftragten, welche Feuerlöscher benutzt wurden. Benutzte Feuerlöscher niemals in die Wandhalterung zurückstellen!

Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, sind dem/der Brandschutzbeauftragten zu melden.

## **1.5 Maßnahmen bei Bombendrohung / Drohanruf**

Für eine Differenzierung in der Bewertung einer Bombendrohung ist es besonders wichtig, möglichst umfassende und exakte Angaben zur Bombendrohung festzuhalten.

Primäre Aktion:

Gebäude räumen durch Brandalarmauslösung  
(Druckknopfmelder)

Verständigen Sie dann unverzüglich:

**die Einsatzkräfte (133, 144, 122)**  
**Krisenmanagementteam FHSTP**  
**([cmt@fhstp.ac.at](mailto:cmt@fhstp.ac.at), Hochreiter: 0676 847 228 215, Dirlinger:  
0676 847 228 208, Kohl: 0676 847 228 202)**

**Alarmierung und Räumung erfolgt gemäß Notfallplan**



## 1.6 Maßnahmen bei akuter Gefahr

Sofortmaßnahmen bei Fund sprengstoffverdächtiger Gegenstände oder Sprengkörper (Bomben):

Primäre Aktion:

Gebäude räumen durch Brandalarmauslösung  
(Druckknopfmelder)

Verständigen Sie dann unverzüglich:

### **die Einsatzkräfte (133, 144, 122) Krisenmanagementteam FHSTP**

([cmt@fhstp.ac.at](mailto:cmt@fhstp.ac.at), Hochreiter: 0676 847 228 215, Dirlinger: 0676 847 228 208, Kohl: 0676 847 228 202)

- Alarmierung und Räumung gemäß Notfallplan
- Gefahrenstelle weiträumig absperren und sichern
- Bei Eintreffen der Polizei:  
Ortskundiges Hilfspersonal zur Verfügung halten

## 1.7 Maßnahmen nach erfolgter Bombenexplosion

- Notfallalarm sofort auslösen.
- Bergung und Erstversorgung von Verletzten sofort veranlassen.
- Explosionsstelle im ausreichenden Sicherheitsabstand absichern. Vorsicht, da weitere Sprengkörper möglicherweise in unmittelbarer Nähe explodieren können.
- Versorgungsleitungen zum jeweiligen Bauteil/Objekt sofort sperren.
- Zustrom von Neugierigen notfalls rigoros verhindern.
- ZeugInnen befragen und soweit möglich namentlich festhalten.
- Schadensaufnahme einleiten, Feststellung der Personen- und Sachschäden. Gegebenenfalls Feuerwehr, Baubehörde, Techn. Überwachungsverein oder Arbeitsinspektorat verständigen.

## 1.8 Verhalten bei Bombendrohungen / Drohanrufen

- Zuhören
- Nicht unterbrechen
- Sofort Notizen machen
- Viele Informationen gewinnen
- Weitersprechen erreichen
- parallel, wenn möglich, Einsatzkräfte alarmieren
- Gebäude räumen